

# Kann ich mein Hochschulkonto und damit meine E-Mail-Adresse auch nach meiner Exmatrikulation behalten?

Ein klares **Nein**. Die Hochschule Reutlingen darf Studenten der Hochschule ohne Auflagen einen Internetzugang ermöglichen – sie tritt gegenüber ihren Mitgliedern quasi als Provider auf. Ist diese Voraussetzung nicht mehr erfüllt, darf sie dies nicht mehr tun. Tut sie es dennoch, muss die Hochschule nach dem TKG (Telekommunikationsgesetz) sehr hohe Auflagen erfüllen.